

**Antrag**  
**der Landesregierung**

**Änderung der Abgrenzung der Geschäftsbereiche  
der Ministerien**

Schreiben des Staatsministeriums vom 2. Juni 2021:

Der Ministerrat hat in seiner Sitzung am 12. Mai 2021 beschlossen, die Geschäftsbereiche der Ministerien in Einzelpunkten neu abzugrenzen.

Die neue Bekanntmachung der Landesregierung setzt die nach der Regierungsbildung notwendige neue Geschäftsbereichsabgrenzung um. Die Geschäftsbereichsabgrenzung soll rückwirkend zum 12. Mai 2021 wirksam werden.

Als Anlage übersende ich Ihnen den Entwurf einer Bekanntmachung der Landesregierung zur Änderung der Bekanntmachung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien, eine Synopse über die einzelnen Änderungen der Geschäftsbereiche sowie den Entwurf eines Hinweises der Landesregierung auf die Änderung der Geschäftsbereiche.

Ich bitte Sie, die gemäß Artikel 45 Absatz 3 der Landesverfassung erforderliche Zustimmung des Landtags herbeizuführen.

Kretschmann  
Ministerpräsident

## **Bekanntmachung der Landesregierung zur Änderung der Bekanntmachung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien**

Vom ...

Auf Grund von Artikel 45 Absatz 3 der Verfassung des Landes Baden-Württemberg vom 11. November 1953 (GBl. S. 173), die zuletzt durch Gesetz vom 26. Mai 2020 (GBl. S. 305) geändert worden ist, wird mit Zustimmung des Landtags Folgendes bestimmt:

### Artikel 1

In Artikel 1 der Bekanntmachung der Landesregierung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien vom 24. Juli 2001 (GBl. S. 590), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 26. Juli 2016 (GBl. S. 456) geändert worden ist, werden die Abschnitte I bis XI wie folgt gefasst:

#### **„I. Staatsministerium (StM)**

1. Grundsätzliche Fragen der Verfassung sowie des Staatsgebietes und seiner Einteilung;
2. Unterstützung des Ministerpräsidenten bei der Bestimmung der Richtlinien der Politik; strategisches Controlling im Rahmen des Landescontrollings;
3. Verkehr mit dem Landtag;
4. Vorbereitung und Auswertung der Regierungstätigkeit;
5. Koordinierung der Planungen und der planungsrelevanten Statistik des Landes;
6. Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung, Werbe- und Sympathiekampagne des Landes;
7. allgemeine Fragen der Staatsverwaltung und des Aufgabenkreises der Behörden; ressortübergreifende Koordination im Kontext der Verwaltungsmodernisierung;
8. Führungsakademie des Landes Baden-Württemberg, Beamtenernennungen, soweit der Ministerpräsident zuständig ist, und die damit zusammenhängenden grundsätzlichen Fragen;
9. Gnadensachen, soweit der Ministerpräsident zuständig ist;
10. Protokollangelegenheiten, Konsulatswesen;
11. Medienpolitik, Medienrecht, Rundfunkwesen;

12. Angelegenheiten der Gedenkstätten, Erinnerungskultur, soweit nicht ein anderes Ressort oder die Landeszentrale für politische Bildung zuständig ist;
13. Verfassungsgerichtshof;
14. Gesetzblatt;
15. Stabsstelle der Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung;
16. Vertrag des Landes Baden-Württemberg mit dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg e.V.;
17. Bundes-, Europa- und internationale Angelegenheiten
  - a) Allgemeine Beziehungen zum Bund und zu den anderen Ländern;
  - b) Fragen in Bezug auf die Europäische Union;
  - c) Vertretung des Landes beim Bund;
  - d) Vertretung des Landes bei der Europäischen Union;
  - e) Internationale Zusammenarbeit;
  - f) Grenzüberschreitende Zusammenarbeit;
  - g) Entwicklungszusammenarbeit.

## **II. Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen (Innenministerium, IM)**

Zum Geschäftsbereich des Innenministeriums gehören alle Geschäfte der Staatsverwaltung, für die nicht ein anderes Ministerium zuständig ist, insbesondere

1. Verfassung, Staatsgebiet und Landeseinteilung, Wahlen und Abstimmungen;
2. allgemeines Verwaltungsrecht, Datenschutz;
3. Verwaltungsreform und Behördenorganisation;
4. allgemeines Beamtenrecht (ohne Besoldungs- und Versorgungsrecht), Disziplinarrecht, Personalwesen für den allgemeinen Verwaltungsdienst einschließlich Ausbildung, ressortübergreifende Aufgaben der fachübergreifenden Fortbildung für die Landesverwaltung;
5. Grundsatzfragen sowie Koordinierung von Planung und Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnik in der Landesverwaltung;
6. Personenstandswesen, Auswanderung;

7. Öffentliche Sicherheit und Ordnung;
8. Verfassungsschutz;
9. Katastrophenschutz, Rettungsdienst, Notfallvorsorge, Zivile Verteidigung und Angelegenheiten der Streitkräfte (ohne Verteidigungslasten und Liegenschaftsfragen);
10. Kommunalwesen;
11. Sparkassenwesen;
12. Feuerwehrewesen;
13. Angelegenheiten der Vertriebenen, Lastenausgleich;
14. Wappenrecht;
15. Staatsangehörigkeit;
16. Grundsatz- und Querschnittsfragen sowie Steuerung der Digitalisierung im Land (inklusive Teilbereich digitale Infrastruktur/Mobilfunk), E- und M-Government, IT-Konsolidierung und IT-Neuausrichtung der Landesverwaltung;
17. Heimattage.

### **III. Ministerium für Finanzen (Finanzministerium, FM)**

1. Allgemeine Finanzpolitik und öffentliche Finanzwirtschaft
  - a) Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen, Finanzplanung, Haushaltscontrolling;
  - b) Finanzbeziehungen zu Bund, Ländern und Gemeinden sowie zur Europäischen Union;
  - c) Geld-, Kredit-, Schuldenmanagement und Landesbürgschaften;
2. Neue Steuerung, Umwandlung, Landescontrolling;
3. Besoldungs-, Versorgungs- und Tarifrecht einschließlich Reise- und Umzugskostenrecht, Beihilferecht;
4. Steuerwesen und Steuerverwaltung, Landes-, Gemeinde- und Bundessteuern;
5. staatlicher Hochbau, staatliches Vermögen
  - a) Baumanagement (staatlicher Hochbau);

- b) Immobilienmanagement (staatliche Liegenschaften ohne Forsten, Behördenunterbringung);
  - c) Gebäudemanagement (Gebäudebewirtschaftung);
  - d) Schlösser und Gärten;
  - e) Fiskalerbrecht, Wohnungsfürsorge;
  - f) Denkmalschutz für Liegenschaften des Landes;
6. staatliche Unternehmen und Beteiligungen;
  7. Liegenschaften der Streitkräfte;
  8. Statistik;
  9. Wiedergutmachung;
  10. europäische Banken- und Versicherungsregulierung.

#### **IV. Ministerium für Kultus, Jugend und Sport (Kultusministerium, KM)**

1. Schulische Bildung und Erziehung, insbesondere
  - a) allgemein bildende Schulen;
  - b) berufliche Schulen;
  - c) Elementarerziehung;
  - d) Privatschulwesen;
  - e) Lehrerbildung in der 2. Phase, Pädagogische Fachseminare, Lehrerfortbildung;
  - f) Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für die Lehrerbildung und Durchführung der Lehramtsprüfungen (Staatsexamen) sowie Rahmenvorgaben mit Mindestanforderungen für die Ausgestaltung der BA/MA-Studiengänge im Lehramt;
  - g) Bildungsforschung;
  - h) Bildungsinformation und Bildungsberatung;
  - i) Fernunterricht;
  - j) überregionale und internationale kulturelle Angelegenheiten;

2. Kleinkindbetreuung, Kindergärten und vorschulische Bildung;
3. mit der schulischen Bildung, Erziehung und Bildungsberatung zusammenhängende Jugendfragen;
4. Angelegenheiten des Sports, Wandern;
5. Weiterbildung;
6. Beziehungen des Staates zu den Kirchen und sonstigen Religionsgemeinschaften, Staatsleistungen, Kirchensteuerrecht;
7. sonstige Angelegenheiten im Bereich von Kultus, Jugend und Sport, soweit nicht ein anderes Ministerium zuständig ist.

**V. Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (Wissenschaftsministerium, MWK)**

1. Hochschulwesen, Förderung von Forschung und Lehre, insbesondere
  - a) Universitäten einschließlich Universitätskliniken;
  - b) Pädagogische Hochschulen;
  - c) Hochschulen für angewandte Wissenschaften;
  - d) Studieninformation und Studienberatung;
  - e) Fernstudien;
  - f) studentische Angelegenheiten einschließlich Ausbildungsförderung;
  - g) überregionale und internationale kulturelle Angelegenheiten;
2. Duale Hochschule Baden-Württemberg;
3. wissenschaftliche Einrichtungen außerhalb des Hochschulbereichs, wissenschaftliche Weiterbildung;
4. wissenschaftliche Bibliotheken, öffentliches Bibliothekswesen;
5. Archivwesen;
6. Kunst- und Musikhochschulen sowie die Akademien für Film, Pop und Darstellende Kunst;
7. Pflege der Kunst, insbesondere der Theater, der Musik, der Museen, der bildenden Kunst, des Schrifttums und der nicht staatlichen Archive, Künstlerförderung, kulturelle Belange des Verlagswesens;

8. Filmförderung, Medienstandort, Medien- und Filmgesellschaft;
9. Heimatpflege, Volksmusik und Laienkunst;
10. sonstige Angelegenheiten im Bereich von Wissenschaft, Forschung und Kunst, soweit nicht ein anderes Ministerium zuständig ist.

#### **VI. Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft (Umweltministerium, UM)**

1. Grundsatzfragen der Umweltpolitik, Nachhaltigkeit, Umweltrecht, Koordinierung des Umweltschutzes (Land und Bund), internationaler Umweltschutz;
2. Umweltforschung, Entwicklung und Vermarktung von Umwelttechnologien;
3. Klimaschutz einschließlich Energieeffizienz, Klimawandel, Geothermie und Altbaumodernisierung;
4. Ökosystemschutz;
5. Wasserwirtschaft und Wasserrecht, Gewässerschutz, Ausweisung von Wasserschutzgebieten, Kartierung;
6. immissionsbedingter Bodenschutz, Bewirtschaftungsbeschränkungen;
7. Abfallentsorgung, Abfallwirtschaft;
8. Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz, Umweltakademie, Umweltinformation;
9. anlagen- und produktbezogener Immissionsschutz, technischer Umweltschutz, Chemikalienrecht, Sprengstoffwesen, überwachungsbedürftige Anlagen nach dem Gerätesicherheitsgesetz, Marktüberwachung, Gewerbeaufsicht (ohne Arbeitsschutz und Medizinprodukte);
10. Sicherheit in der Kerntechnik, Genehmigungen und Aufsicht nach dem Atomgesetz, Umweltradioaktivität, Strahlenschutz, Entsorgung radioaktiver Stoffe;
11. Energiewirtschaft einschließlich Energiegewinnung aus Biomasse und nachwachsenden Rohstoffen, Energieaufsicht, Landesregulierungsbehörde, Wettbewerb und Kartelle im Zusammenhang mit der leitungsgebundenen Versorgung mit Energie und Wärme sowie Wasser und bei der Wegerechtsvergabe, Konzessionsabgaben, Bergbau, Landesgeologie, Ressourceneffizienz;
12. Naturschutz und Landschaftspflege (einschließlich Biotopvernetzung, Biotoppflege und Ausgleichsleistungen), Biotopschutz, Teilbereiche Artenschutz, Stiftung Naturschutzfonds, Nationalpark.

**VII. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus (Wirtschaftsministerium, WM)**

1. Wirtschaftspolitik, Wirtschaftsordnung, Wirtschaftsrecht;
2. Wirtschaftsförderung, regionale und sektorale Strukturentwicklung;
3. Außenwirtschaft, Standortwerbung für Industrieansiedlung;
4. Industrie, Handwerk, Handel, Dienstleistungen, Gewerbe, Aufsicht über die Industrie- und Handelskammern und die Handwerkskammern, Genossenschaftswesen;
5. Technologie, Medienwirtschaft, wirtschaftsnahe Forschung, technische Entwicklung, Rationalisierung, Produktivitätssteigerung;
6. Geld- und Kreditwesen, Börsenaufsicht, Versicherungswesen (ohne Sozialversicherung, ohne europäische Banken- und Versicherungsregulierung);
7. Preise, Wettbewerb, Kartelle, öffentliches Auftragswesen;
8. Mess-, Eich- und technisches Prüfwesen;
9. berufliche Bildung im Bereich der gewerblichen Wirtschaft;
10. Telekommunikation, Postwesen;
11. wirtschaftspolitische Fragen in Bezug auf die Europäische Union und andere europäische Institutionen;
12. Arbeitsrecht, insbesondere Betriebs- und Unternehmensverfassung, Lohn-, Tarif- und Schlichtungswesen, Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand, Heimarbeit;
13. sozialer Arbeitsschutz einschließlich der betrieblichen Arbeitsschutzorganisation, Arbeitsmedizin und betriebsärztlicher Dienst, gesundheitliche Fragen des Arbeitsschutzes, technischer Arbeitsschutz;
14. Arbeitsmarkt einschließlich Arbeitsmarktpolitik Ausländer, Arbeitslosenversicherung und Grundsicherung für Arbeitssuchende einschließlich Wohngeldentlastung;
15. Tourismus, Erholung, Kurorte und Bäder (mit Ausnahme der staatlichen Bäder).

**VIII. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration (Sozialministerium, SM)**

1. Berufsbildung behinderter Menschen, Berufsbildung in der Hauswirtschaft;
2. Sozialstruktur und Sozialplanung, gesellschaftlicher und demografischer Wandel;



3. soziales Entschädigungsrecht, Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen;
4. Sozialversicherung; Aufsicht über Einrichtungen und Träger der Sozialversicherung; Sozialmedizin;
5. Gesundheitswesen, Medizinprodukte und Krankenhausplanung und -finanzierung;
6. Kinder- und Jugendhilfe, Jugendarbeit, Jugendverbände, Jugendfürsorge, Kinder- und Jugendschutz, außerschulische Jugendbildung;
7. Wohlfahrtspflege, Sozialhilfe, Bekämpfung der Armutsgefährdung, Politik für die ältere Generation, Pflege, soziale Berufe, Unterhaltssicherung, zentrale Anlaufstelle für das Ehrenamt, Landeskuratorium für Bürgerarbeit;
8. Chancengleichheit für Frauen und Männer, Familienpolitik;
9. Grundsatzfragen der Integrationspolitik;
10. Deutschförderung und Mehrsprachigkeit;
11. interkulturelle Angelegenheiten und interreligiöser Dialog;
12. Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen;
13. interkulturelle Öffnung der Landesverwaltung und Gesellschaft;
14. Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit sowie Diskriminierung;
15. emanzipatorische Fragen der Integration;
16. Förderung der Integration bleibberechtigter Ausländer, Chancengleichheit und Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund, Integration von Ausländern in das Erwerbsleben;
17. Integrationsmonitoring und Integrationsforschung;
18. Angelegenheiten der Sinti und Roma mit Ausnahme des Vertrages des Landes Baden-Württemberg mit dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg e.V. und soweit kein Gegenstand des Gräbergesetzes;
19. Europäischer Sozialfonds.

#### **IX. Ministerium der Justiz und für Migration (Justizministerium, JuM)**

1. Sämtliche Verwaltungsangelegenheiten im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit, der Verwaltungsgerichtsbarkeit, der Finanzgerichtsbarkeit, der Sozialgerichtsbarkeit, der Arbeitsgerichtsbarkeit (einschließlich der Zuständigkeiten für das arbeitsgerichtliche Verfahrensrecht, insbesondere das Arbeitsgerichtsgesetz), der

Disziplinargerichtsbarkeit und der übergeordneten Dienstaufsicht über den Verwaltungsgerichtshof;

2. verfassungsrechtliche Fragen bei der Ausarbeitung von Gesetzentwürfen und Prüfung verfassungsrechtlicher Fragen;
3. die rechtliche Begutachtung von Gesetzentwürfen;
4. die Bearbeitung zwischenstaatlicher Angelegenheiten der Rechtspflege;
5. Justizvollzug;
6. Gnadenwesen;
7. Bewährungshilfe und Gerichtshilfe;
8. Angelegenheiten der Rechtsanwälte und der Notare;
9. Prüfung und Ausbildung des juristischen Nachwuchses und der Anwärter für die Laufbahnen der in Nr. 1 genannten Gerichtsbarkeiten;
10. Recht der Presse;
11. das für den Geschäftsbereich der Justiz zuständige Mitglied der Landesregierung ist Mitglied kraft Amtes im Richterwahlausschuss im Sinne des § 3 Absatz 3 des Richterwahlgesetzes für Verfahren nach § 1 Absatz 3 des Richterwahlgesetzes;
12. Ausländer- und Asylrecht;
13. Grundsatzfragen der Migrationspolitik;
14. Aufnahme und Eingliederung ausländischer Flüchtlinge und Spätaussiedler;
15. Härtefallkommission.

**X. Ministerium für Verkehr (Verkehrsministerium, VM)**

1. Verkehr, Verkehrsmanagement, zukunftsorientierte Mobilitätskonzepte (inklusive E-Mobilität und unmittelbar verkehrsbezogene Logistik);
2. Straßenwesen, Natur- und Umweltschutz im Straßenbau;
3. gebiets- und verkehrsbezogener Immissionsschutz, Lärmschutz.

**XI. Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (Ministerium Ländlicher Raum, MLR)**

1. Angelegenheiten des Verbraucherschutzes, Ernährungsangelegenheiten; Verbraucherfragen und Verbraucherinformation;
2. Sicherheit der Lebensmittel pflanzlicher und tierischer Herkunft, Lebensmittelüberwachung, Chemische und Veterinäruntersuchungsämter;
3. Veterinärwesen und Tierschutz, Staatliches Tierärztliches Untersuchungsamt Aulendorf - Diagnostikzentrum;
4. Gestaltung und Pflege der Kultur- und Erholungslandschaft, Extensivierung und Ökologisierung der land- und forstwirtschaftlichen Flächen;
5. Landespflege, Landeskultur, Landschaftsentwicklung und -planung, Flurneuordnungswesen, Agrarökologie, landschaftsbezogenes Erholungswesen;
6. Koordinierung der Planung für den ländlichen Raum, Strukturmaßnahmen Ländlicher Raum;
7. Landwirtschaft einschließlich Wein- und Gartenbau, nachwachsende Rohstoffe, Jagd und Fischerei, ländliche Hauswirtschaft;
8. Beratung, Betreuung, fachliche Aus- und Weiterbildung, Fachschulen, Forschungs- und Versuchswesen im land- und forstwirtschaftlichen Bereich;
9. Ausgleichsleistungen für die Land- und Forstwirtschaft;
10. Pflanzen- und Waldschutz, produktionsbezogener Bodenschutz, Düngung;
11. Forstwirtschaft, Forstplanung, Waldbesitzstruktur;
12. Verwaltung des staatlichen Forstvermögens, Fachaufsicht über die staatlichen Domänen und den landwirtschaftlichen Streubesitz, land- und forstwirtschaftlicher Grundstücksverkehr;
13. Agrarmarkt, fachliche Betreuung der Ernährungswirtschaft, Sicherung der Versorgung mit Nahrungsmitteln, Vermarktung, Förderung der Be- und Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, Qualitätsprüfungen;
14. Teilbereiche Artenschutz.

## **XII. Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen (MLW)**

1. Bauaufsicht, Bauordnungs-, Bauplanungs- und Städtebaurecht (ohne Besonderes Städtebaurecht), allgemeiner Städtebau, Baukultur, Flächenmanagement (soweit nicht die Kompetenzen anderer Ressorts berührt sind);
2. Bau- und Wohnungswesen, Städtebauliche Erneuerung und Besonderes Städtebaurecht;

3. Vermessungswesen und Grundstückswertermittlung sowie Gutachterausschusswesen;
4. Geoinformation und Landentwicklung;
5. Raumordnung und Landesplanung;
6. Denkmalschutz mit Ausnahme der Liegenschaften des Landes und Denkmalpflege;
7. Bautechnik sowie Marktüberwachung für Bauprodukte, baulicher Wärmeschutz.“

#### Artikel 2

Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 12.05.2021 in Kraft.

Stuttgart, den

Die Regierung des Landes Baden-Württemberg:

Bekanntmachung der Landesregierung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien	Änderungen
<b>I. Staatsministerium (StM)</b>	
1. Grundsätzliche Fragen der Verfassung sowie des Staatsgebietes und seiner Einteilung;	
2. Unterstützung des Ministerpräsidenten bei der Bestimmung der Richtlinien der Politik; strategisches Controlling im Rahmen des Landescontrollings;	
3. Verkehr mit dem Landtag;	
4. Vorbereitung und Auswertung der Regierungstätigkeit;	
5. Koordinierung der Planungen und der planungsrelevanten Statistik des Landes;	
6. Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung, Werbe- und Sympathiekampagne des Landes;	
7. allgemeine Fragen der Staatsverwaltung und des Aufgabenkreises der Behörden;	7. allgemeine Fragen der Staatsverwaltung und des Aufgabenkreises der Behörden; <a href="#">ressortübergreifende Koordination im Kontext der Verwaltungsmodernisierung</a> ;
8. Führungsakademie des Landes Baden-Württemberg, Beamtenernennungen, soweit der Ministerpräsident zuständig ist, und die damit zusammenhängenden grundsätzlichen Fragen;	
9. Gnadensachen, soweit der Ministerpräsident zuständig ist;	
10. Protokollangelegenheiten, Konsulatswesen;	
11. Medienpolitik, Medienrecht, Rundfunkwesen;	
12. Angelegenheiten der Gedenkstätten, Erinnerungskultur, soweit nicht ein anderes Ressort oder die Landeszentrale für politische Bildung zuständig ist;	
13. Verfassungsgerichtshof;	
14. Gesetzblatt;	

Bekanntmachung der Landesregierung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien	Änderungen
<b>I. Staatsministerium (StM)</b>	
15. Stabsstelle der Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung;	
16. Vertrag des Landes Baden-Württemberg mit dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg e. V. ;	
Bundes- und internationale Angelegenheiten	<p>17. Bundes-, Europa- und internationale Angelegenheiten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Allgemeine Beziehungen zum Bund und zu den anderen Ländern;</li> <li>b) Fragen in Bezug auf die Europäische Union;</li> <li>c) Vertretung des Landes beim Bund;</li> <li>d) Vertretung des Landes bei der Europäischen Union;</li> <li>e) Internationale Zusammenarbeit;</li> <li>f) Grenzüberschreitende Zusammenarbeit;</li> <li>g) Entwicklungszusammenarbeit.</li> </ul>
18. Allgemeine Beziehungen zum Bund und zu den anderen Ländern;	
19. Vertretung des Landes beim Bund;	
20. Internationale Zusammenarbeit;	
21. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit;	
22. Entwicklungszusammenarbeit.	

Bekanntmachung der Landesregierung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien	Änderungen
<b>II. Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration (Innenministerium, IM)</b>	<b>II. Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen (Innenministerium, IM)</b>
Zum Geschäftsbereich des Innenministeriums gehören alle Geschäfte der Staatsverwaltung, für die nicht ein anderes Ministerium zuständig ist, insbesondere	
1. Verfassung, Staatsgebiet und Landeseinteilung, Wahlen und Abstimmungen;	
2. allgemeines Verwaltungsrecht, Datenschutz;	
3. Verwaltungsreform und Behördenorganisation;	
4. allgemeines Beamtenrecht (ohne Besoldungs- und Versorgungsrecht), Disziplinarrecht, Personalwesen für den allgemeinen Verwaltungsdienst einschließlich Ausbildung, ressortübergreifende Aufgaben der fachübergreifenden Fortbildung für die Landesverwaltung;	
5. Grundsatzfragen sowie Koordinierung von Planung und Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnik in der Landesverwaltung;	
6. Personenstandswesen, Auswanderung;	
7. Öffentliche Sicherheit und Ordnung;	
8. Verfassungsschutz;	
9. Katastrophenschutz, Rettungsdienst, Notfallvorsorge, Zivile Verteidigung und Angelegenheiten der Streitkräfte (ohne Verteidigungslasten und Liegenchaftsfragen);	
10. Kommunalwesen;	
11. Sparkassenwesen;	

Bekanntmachung der Landesregierung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien	Änderungen
<b>II. Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration (Innenministerium, IM)</b>	<b>II. Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen (Innenministerium, IM)</b>
12. Feuerwesen;	
13. Angelegenheiten der Vertriebenen, Lastenausgleich;	
<del>14. Ausländer- und Asylrecht;</del>	Geschäftsbereich JuM
15. Wappenrecht;	14. Wappenrecht;
<del>16. Grundsatzfragen der Migrationspolitik;</del>	Geschäftsbereich JuM
<del>17. Aufnahme und Eingliederung ausländischer Flüchtlinge und Spätaussiedler;</del>	Geschäftsbereich JuM
<del>18. Härtefallkommission;</del>	Geschäftsbereich JuM
19. Staatsangehörigkeit;	15. Staatsangehörigkeit;
20. Grundsatz- und Querschnittsfragen sowie Steuerung der Digitalisierung im Land, E- und M-Government, IT-Konsolidierung und IT-Neuausrichtung der Landesverwaltung.	16. Grundsatz- und Querschnittsfragen sowie Steuerung der Digitalisierung im Land (inklusive Teilbereich digitale Infrastruktur/Mobilfunk), E- und M-Government, IT-Konsolidierung und IT-Neuausrichtung der Landesverwaltung;
	17. Heimattage.



Bekanntmachung der Landesregierung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien	Änderungen
<b>III. Ministerium für Finanzen (Finanzministerium, FM)</b>	
1. Allgemeine Finanzpolitik und öffentliche Finanzwirtschaft a) Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen, Finanzplanung, Haushaltscontrolling; b) Finanzbeziehungen zu Bund, Ländern und Gemeinden sowie zur Europäischen Union; c) Geld-, Kredit-, Schuldenmanagement und Landesbürgschaften;	
2. Neue Steuerung, Umwandlung, Landescontrolling;	
3. Besoldungs-, Versorgungs- und Tarifrecht einschließlich Reise- und Umzugskostenrecht, Beihilferecht;	
4. Steuerwesen und Steuerverwaltung, Landes-, Gemeinde- und Bundessteuern;	
5. staatlicher Hochbau, staatliches Vermögen a) Baumanagement (staatlicher Hochbau); b) Immobilienmanagement (staatliche Liegenschaften ohne Forsten, Behördenunterbringung); c) Gebäudemangement (Gebäudebewirtschaftung); d) Schlösser und Gärten; e) Fiskalerbrecht, Wohnungsfürsorge;	5. staatlicher Hochbau, staatliches Vermögen a) Baumanagement (staatlicher Hochbau); b) Immobilienmanagement (staatliche Liegenschaften ohne Forsten, Behördenunterbringung); c) Gebäudemangement (Gebäudebewirtschaftung); d) Schlösser und Gärten; e) Fiskalerbrecht, Wohnungsfürsorge; f) <a href="#">Denkmalschutz für Liegenschaften des Landes</a> ;
6. staatliche Unternehmen und Beteiligungen;	
7. Liegenschaften der Streitkräfte;	
8. Statistik;	
9. Wiedergutmachung;	
10. europäische Banken- und Versicherungsregulierung.	

Bekanntmachung der Landesregierung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien	Änderungen
<p><b>IV. Ministerium für Kultus, Jugend und Sport (Kultusministerium, KM)</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Schulische Bildung und Erziehung, insbesondere           <ol style="list-style-type: none"> <li>a) allgemein bildende Schulen;</li> <li>b) berufliche Schulen;</li> <li>c) Elementarerziehung;</li> <li>d) Privatschulwesen;</li> <li>e) Lehrerausbildung in der 2. Phase, Pädagogische Fachseminare, Lehrerfortbildung;</li> <li>f) Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für die Lehrerausbildung und Durchführung der Lehramtsprüfungen (Staatsexamen) sowie Rahmenvorgaben mit Mindestanforderungen für die Ausgestaltung der BA/MA-Studiengänge im Lehramt;</li> <li>g) Bildungsforschung;</li> <li>h) Bildungsinformation und Bildungsberatung;</li> <li>i) Fernunterricht;</li> <li>j) überregionale und internationale kulturelle Angelegenheiten;</li> </ol> </li> <li>2. Kleinkindbetreuung, Kindergärten und vorschulische Bildung;</li> <li>3. mit der schulischen Bildung, Erziehung und Bildungsberatung zusammenhängende Jugendfragen;</li> <li>4. Angelegenheiten des Sports, Wandern;</li> <li>5. Weiterbildung;</li> <li>6. Beziehungen des Staates zu den Kirchen und sonstigen Religionsgemeinschaften, Staatsleistungen, Kirchensteuerrecht;</li> <li>7. sonstige Angelegenheiten im Bereich von Kultus, Jugend und Sport, soweit nicht ein anderes Ministerium zuständig ist.</li> </ol>	

Bekanntmachung der Landesregierung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien	Änderungen
<b>V. Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (Wissenschaftsministerium, MWK)</b>	
1. Hochschulwesen, Förderung von Forschung und Lehre, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Universitäten einschließlich Universitätskliniken;</li> <li>b) Pädagogische Hochschulen;</li> <li>c) Hochschulen für angewandte Wissenschaften;</li> <li>d) Studieninformation und Studienberatung;</li> <li>e) Fernstudien;</li> <li>f) studentische Angelegenheiten einschließlich Ausbildungsförderung;</li> <li>g) überregionale und internationale kulturelle Angelegenheiten;</li> </ul>	
2. Duale Hochschule Baden-Württemberg;	
3. wissenschaftliche Einrichtungen außerhalb des Hochschulbereichs, wissenschaftliche Weiterbildung;	
4. wissenschaftliche Bibliotheken, öffentliches Bibliothekswesen;	
5. Archivwesen;	
6. Kunst- und Musikhochschulen sowie die Akademien für Film, Pop und Darstellende Kunst;	
7. Pflege der Kunst, insbesondere der Theater, der Musik, der Museen, der bildenden Kunst, des Schrifttums und der nicht staatlichen Archive, Künstlerförderung, kulturelle Belange des Verlagswesens;	
8. Filmförderung, Medienstandort, Medien- und Filmgesellschaft;	
9. Heimatpflege, Volksmusik und Laienkunst;	
10. sonstige Angelegenheiten im Bereich von Wissenschaft, Forschung und Kunst, soweit nicht ein anderes Ministerium zuständig ist.	

Bekanntmachung der Landesregierung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien	Änderungen
<b>VI. Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft (Umweltministerium, UM)</b>	
1. Grundsatzfragen der Umweltpolitik, Nachhaltigkeit, Umweltrecht, Koordination des Umweltschutzes (Land und Bund), internationaler Umweltschutz;	
2. Umweltforschung, Entwicklung und Vermarktung von Umwelttechnologien;	
3. Klimaschutz einschließlich Energieeffizienz, Klimawandel, Geothermie und Altbaumodernisierung;	
4. Ökosystemschutz;	
5. Wasserwirtschaft und Wasserrecht, Gewässerschutz, Ausweisung von Wasserschutzgebieten, Kartierung;	
6. immissionsbedingter Bodenschutz, Bewirtschaftungsbeschränkungen;	
7. Abfallentsorgung, Abfallwirtschaft;	
8. Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz, Umweltakademie, Umweltinformation;	
9. anlagen- und produktbezogener Immissionsschutz, technischer Umweltschutz, Chemikalienrecht, Sprengstoffwesen, überwachungsbedürftige Anlagen nach dem Gerätesicherheitsgesetz, Marktüberwachung, Gewerbeaufsicht (ohne Arbeitsschutz und Medizinprodukte);	
10. Sicherheit in der Kerntechnik, Genehmigungen und Aufsicht nach dem Atomgesetz, Umweltradioaktivität, Strahlenschutz, Entsorgung radioaktiver Stoffe;	
11. Energiewirtschaft einschließlich Energiegewinnung aus Biomasse und nachwachsenden Rohstoffen, Energieaufsicht, Landesregulierungsbehörde, Wettbewerb und Kartelle im Zusammenhang mit der leitungsgebundenen Versorgung mit Energie und Wärme sowie Wasser und bei der Wassergerechtigungsvergabe, Konzessionsabgaben, Bergbau, Landesgeologie, Ressourceneffizienz;	

Bekanntmachung der Landesregierung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien	Änderungen
<p><b>VI. Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft (Umweltministerium, UM)</b></p> <p>12. Bautechnik sowie Marktüberwachung für Bauprodukte, baulicher Wärmeschutz;</p> <p>13. Naturschutz und Landschaftspflege (einschließlich Biotopvernetzung, Biotoppflege und Ausgleichsleistungen), Biotopschutz, Teilbereiche Artenschutz, Stiftung Naturschutzfonds, Nationalpark.</p>	<p>Geschäftsbereich MLW</p> <p>12. Naturschutz und Landschaftspflege (einschließlich Biotopvernetzung, Biotoppflege und Ausgleichsleistungen), Biotopschutz, Teilbereiche Artenschutz, Stiftung Naturschutzfonds, Nationalpark.</p>

Bekanntmachung der Landesregierung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien	Änderungen
<b>VII. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau (Wirtschaftsministerium, WM)</b>	<b>VII. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus (Wirtschaftsministerium, WM)</b>
1. Wirtschaftspolitik, Wirtschaftsordnung, Wirtschaftsrecht;	
2. Wirtschaftsförderung, regionale und sektorale Strukturentwicklung;	
3. Außenwirtschaft, Standortwerbung für Industrieansiedlung;	
4. Industrie, Handwerk, Handel, Dienstleistungen, Gewerbe, Aufsicht über die Industrie- und Handelskammern und die Handwerkskammern, Genossenschaftswesen;	
5. Technologie, Medienwirtschaft, wirtschaftsnahe Forschung, technische Entwicklung, Rationalisierung, Produktivitätssteigerung;	
6. Geld- und Kreditwesen, Börsenaufsicht, Versicherungswesen (ohne Sozialversicherung, ohne europäische Banken- und Versicherungsregulierung);	
7. Preise, Wettbewerb, Kartelle, öffentliches Auftragswesen;	
8. Mess-, Eich- und technisches Prüfwesen;	
9. berufliche Bildung im Bereich der gewerblichen Wirtschaft;	
<del>10. Bau- und Wohnungswesen, Städtebauliche Erneuerung und Besonderes Städtebaurecht</del>	Geschäftsbereich MLW
<del>11. Denkmalschutz und Denkmalpflege;</del>	Geschäftsbereich MLW
12. Telekommunikation, Postwesen;	10. Telekommunikation, Postwesen;
13. wirtschaftspolitische Fragen in Bezug auf die Europäische Union und andere europäische Institutionen;	11. wirtschaftspolitische Fragen in Bezug auf die Europäische Union und andere europäische Institutionen;

Bekanntmachung der Landesregierung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien	Änderungen
<b>VII. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau (Wirtschaftsministerium, WM)</b>	<b>VII. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus (Wirtschaftsministerium, WM)</b>
14. Arbeitsrecht, insbesondere Betriebs- und Unternehmensverfassung, Lohn-, Tarif- und Schlichtungswesen, Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand, Heimarbeit;	12. Arbeitsrecht, insbesondere Betriebs- und Unternehmensverfassung, Lohn-, Tarif- und Schlichtungswesen, Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand, Heimarbeit;
15. sozialer Arbeitsschutz einschließlich der betrieblichen Arbeitsschutzorganisation, Arbeitsmedizin und betriebsärztlicher Dienst, gesundheitliche Fragen des Arbeitsschutzes, technischer Arbeitsschutz;	13. sozialer Arbeitsschutz einschließlich der betrieblichen Arbeitsschutzorganisation, Arbeitsmedizin und betriebsärztlicher Dienst, gesundheitliche Fragen des Arbeitsschutzes, technischer Arbeitsschutz;
<del>16. Sozialversicherung, sofern die Bereiche Allgemeine Vorschriften der Sozialversicherung (SGB IV) und Unfallversicherung (SGB VII) betroffen sind; insoweit Aufsicht über Träger und Einrichtungen der Sozialversicherung;</del>	Geschäftsbereich SM
17. Arbeitsmarkt einschließlich Arbeitsmarktpolitik Ausländer, Arbeitslosenversicherung und Grundsicherung für Arbeitssuchende einschließlich Wohngeldentlastung;	14. Arbeitsmarkt einschließlich Arbeitsmarktpolitik Ausländer, Arbeitslosenversicherung und Grundsicherung für Arbeitssuchende einschließlich Wohngeldentlastung;
<del>18. Raumordnung und Landesplanung;</del>	Geschäftsbereich MLW
<del>19. Bauaufsicht, Bauordnungs-, Bauplanungs- und Städtebaurecht (ohne Besonderes Städtebaurecht und ohne Grundstückervermittlung und Gutachterausschusswesen), allgemeiner Städtebau, Baukultur, Flächenmanagement (soweit nicht die Kompetenzen anderer Ressorts berührt sind);</del>	Geschäftsbereich MLW
	15. Tourismus, Erholung, Kurorte und Bäder (mit Ausnahme der staatlichen Bäder).

Bekanntmachung der Landesregierung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien	Änderungen
<b>VIII. Ministerium für Soziales und Integration (Sozialministerium, SM)</b>	<b>VIII. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration (Sozialministerium, SM)</b>
1. Berufsbildung behinderter Menschen, Berufsbildung in der Hauswirtschaft;	
2. Sozialstruktur und Sozialplanung, gesellschaftlicher und demografischer Wandel;	
3. soziales Entschädigungsrecht, Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen;	
4. Sozialversicherung, <del>sowie die Bereiche Gesetzliche Krankenversicherung (SGB-V), Gesetzliche Rentenversicherung (SGB-VI) und Soziale Pflegeversicherung (SGB-XI) betreffen sind, einschließlich betrieblicher Altersversorgung, Alterssicherung der Selbständigen; insoweit Aufsicht über Einrichtungen und Träger der Sozialversicherung; Sozialmedizin;</del>	4. Sozialversicherung; Aufsicht über Einrichtungen und Träger der Sozialversicherung; Sozialmedizin;
5. Gesundheitswesen, Medizinprodukte und Krankenhausplanung und -finanzierung;	
6. Kinder- und Jugendhilfe, Jugendarbeit, Jugendverbände, Jugendfürsorge, Kinder- und Jugendschutz, außerschulische Jugendbildung;	
7. Wohlfahrtspflege, Sozialhilfe, Bekämpfung der Armutgefährdung, Politik für die ältere Generation, Pflege, soziale Berufe, Unterhaltssicherung, zentrale Anlaufstelle für das Ehrenamt, Landeskuratorium für Bürgerarbeit;	
8. Chancengleichheit für Frauen und Männer, Familienpolitik;	
9. Grundsatzfragen der Integrationspolitik;	
10. Deutschförderung und Mehrsprachigkeit;	
11. interkulturelle Angelegenheiten und interreligiöser Dialog;	



Bekanntmachung der Landesregierung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien	Änderungen
<b>VIII. Ministerium für Soziales und Integration (Sozialministerium, SM)</b>	<b>VIII. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration (Sozialministerium, SM)</b>
12. Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen;	
13. interkulturelle Öffnung der Landesverwaltung und Gesellschaft;	
14. Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit sowie Diskriminierung;	
15. emanzipatorische Fragen der Integration;	
16. Förderung der Integration bleibberechtigter Ausländer, Chancengleichheit und Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund, Integration von Ausländern in das Erwerbsleben;	
17. Integrationsmonitoring und Integrationsforschung;	
18. Angelegenheiten der Sinti und Roma mit Ausnahme des Vertrages des Landes Baden-Württemberg mit dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg e.V. und soweit kein Gegenstand des Gräbergesetzes;	
19. Europäischer Sozialfonds.	

Bekanntmachung der Landesregierung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien	Änderungen
<b>IX. Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR)</b>	<b>XI. Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (Ministerium Ländlicher Raum, MLR)</b>
1. Angelegenheiten des Verbraucherschutzes, Ernährungsangelegenheiten, Verbraucherfragen und Verbraucherinformation;	
2. Sicherheit der Lebensmittel pflanzlicher und tierischer Herkunft, Lebensmittelüberwachung, Chemische und Veterinäruntersuchungsämter;	
3. Veterinärwesen und Tierschutz, Staatliches Tierärztliches Untersuchungsamt Aulendorf - Diagnostikzentrum;	
4. Gestaltung und Pflege der Kultur- und Erholungslandschaft, Extensivierung und Ökologisierung der land- und forstwirtschaftlichen Flächen;	
5. Landespflege, Landeskultur, Landschaftsentwicklung und -planung, Flurneuordnungs- und Vermessungswesen und Grundstücksvermittlung sowie Gutachterausschusswesen, Agrarökologie, landschaftsbezogenes Erholungswesen;	5. Landespflege, Landeskultur, Landschaftsentwicklung und -planung, Flurneuordnungs-wesen, Agrarökologie, landschaftsbezogenes Erholungswesen;
6. Koordinierung der Planung für den ländlichen Raum, Strukturmaßnahmen Ländlicher Raum;	
7. Landwirtschaft einschließlich Wein- und Gartenbau, nachwachsende Rohstoffe, Jagd und Fischerei, ländliche Hauswirtschaft;	
8. Beratung, Betreuung, fachliche Aus- und Weiterbildung, Fachschulen, Forschungs- und Versuchswesen im land- und forstwirtschaftlichen Bereich;	
9. Ausgleichsleistungen für die Land- und Forstwirtschaft;	
10. Pflanzen- und Waldschutz, produktionsbezogener Bodenschutz, Düngung;	
11. Forstwirtschaft, Forstplanung, Waldbesitzstruktur;	

Bekanntmachung der Landesregierung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien	Änderungen
<b>IX. Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR)</b>	<b>XI. Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (Ministerium Ländlicher Raum, MLR)</b>
12. Verwaltung des staatlichen Forstvermögens, Fachaufsicht über die staatlichen Domänen und den landwirtschaftlichen Streubesitz, land- und forstwirtschaftlicher Grundstücksverkehr;	
13. Agrarmarkt, fachliche Betreuung der Ernährungswirtschaft, Sicherung der Versorgung mit Nahrungsmitteln, Vermarktung, Förderung der Be- und Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse; Qualitätsprüfungen;	
14. Teilbereiche Artenschutz.	

Bekanntmachung der Landesregierung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien	Änderungen
<b>X. Ministerium der Justiz und für Europa (Justizministerium, JuM)</b>	<b>IX. Ministerium der Justiz und für Migration (Justizministerium, JuM)</b>
1. Sämtliche Verwaltungsangelegenheiten im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit, der Verwaltungsgerichtsbarkeit, der Finanzgerichtsbarkeit, der Sozialgerichtsbarkeit, der Arbeitsgerichtsbarkeit (einschließlich der Zuständigkeiten für das arbeitsgerichtliche Verfahrensrecht, insbesondere das Arbeitsgerichtsgesetz), der Disziplinargerichtsbarkeit und der übergeordneten Dienstaufsicht über den Verwaltungsgerichtshof;	
2. verfassungsrechtliche Fragen bei der Ausarbeitung von Gesetzentwürfen und Prüfung verfassungsrechtlicher Fragen;	
3. die rechtliche Begutachtung von Gesetzentwürfen;	
4. die Bearbeitung zwischenstaatlicher Angelegenheiten der Rechtspflege;	
5. Justizvollzug;	
6. Gnadenwesen;	
7. Bewährungshilfe und Gerichtshilfe;	
8. Angelegenheiten der Rechtsanwältinnen und der Notare;	
9. Prüfung und Ausbildung des juristischen Nachwuchses und der Anwärter für die Laufbahnen der in Nr. 1 genannten Gerichtsbarkeiten;	
10. Recht der Presse;	
11. das für den Geschäftsbereich der Justiz zuständige Mitglied der Landesregierung ist Mitglied kraft Amtes im Richterwahlausschuss im Sinne des § 3 Absatz 3 des Richterwahlgengesetzes für Verfahren nach § 1 Absatz 3 des Richterwahlgengesetzes;	

Bekanntmachung der Landesregierung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien	Änderungen
<b>X. Ministerium der Justiz und für Europa (Justizministerium, JuM)</b>	<b>IX. Ministerium der Justiz und für Migration (Justizministerium, JuM)</b>
<del>12. Fragen in Bezug auf die Europäische Union;</del>	Geschäftsbereich StM
<del>13. Vertretung des Landes bei der Europäischen Union;</del>	Geschäftsbereich StM
<del>14. Tourismus, Erholung, Kurorte und Bäder (mit Ausnahme der staatl. Bäder);</del>	Geschäftsbereich WM
	12. Ausländer- und Asylrecht;
	13. Grundsatzfragen der Migrationspolitik;
	14. Aufnahme und Eingliederung ausländischer Flüchtlinge und Spätaussiedler;
	15. Härtefallkommission.

Bekanntmachung der Landesregierung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien	Änderungen
<b>XI. Ministerium für Verkehr (Verkehrsministerium, VM)</b>	<b>X. Ministerium für Verkehr (Verkehrsministerium, VM)</b>
1. Verkehr, Verkehrsmanagement, zukunftsorientierte Mobilitätskonzepte (inklusive E-Mobilität und unmittelbar verkehrsbezogene Logistik);	
2. Straßenwesen, Natur- und Umweltschutz im Straßenbau;	
3. gebiets- und verkehrsbezogener Immissionsschutz, Lärmschutz.	

Bekanntmachung der Landesregierung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien	Änderungen
	<p><b>XII. Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen (MLW)</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Bauaufsicht, Bauordnungs-, Bauplanungs- und Städtebaurecht (ohne Besonderes Städtebaurecht), allgemeiner Städtebau, Baukultur, Flächenmanagement (soweit nicht die Kompetenzen anderer Ressorts berührt sind);</li> <li>2. Bau- und Wohnungswesen, Städtebauliche Erneuerung und Besonderes Städtebaurecht;</li> <li>3. Vermessungswesen und Grundstückswertermittlung sowie Gutachterausschusswesen;</li> <li>4. Geoinformation und Landentwicklung;</li> <li>5. Raumordnung und Landesplanung;</li> <li>6. Denkmalschutz mit Ausnahme der Liegenschaften des Landes und Denkmalpflege;</li> <li>7. Bautechnik sowie Marktüberwachung für Bauprodukte, baulicher Wärmeschutz.</li> </ol>

**Hinweis der Landesregierung  
auf die Änderung der Geschäftsbereiche der Ministerien  
Vom ...**

Die Landesregierung hat mit Zustimmung des Landtags eine Bekanntmachung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien beschlossen, zu der nach § 9 Absatz 1 des Landesverwaltungsgesetzes vom 14. Oktober 2008 (GBl. S. 313, 314) folgender Hinweis ergeht:

Infolge der Entscheidung der Landesregierung, in der Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien Anpassungen vorzunehmen, gehen die in Gesetzen, Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften bestimmten Zuständigkeiten mit Wirkung vom 12. Mai 2021 auf das nach der Neuabgrenzung jeweils zuständige Ministerium über.

Stuttgart, den

Die Regierung des Landes Baden-Württemberg: